

Haushaltssatzung der Stadt Lörrach für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 15.12.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	€	149.447.400
1.2. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	€	153.566.300
1.3. Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	€	-4.118.900
1.4. Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	€	0
1.5. Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	€	0
1.6. Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	€	0
1.7. Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	€	-4.118.900

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk. von	€	147.907.100
2.2. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.von	€	144.148.000
2.3. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	€	3.759.100
2.4. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	€	12.799.000
2.5. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	€	19.742.400
2.6. Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	€	-6.943.400
2.7. Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	€	-3.184.300
2.8. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	€	3.120.000
2.9. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	€	5.371.700
2.10. Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	€	-2.251.700
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	€	-5.436.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf € 3.120.000

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf € 9.454.000

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf € 6.000.000

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 450 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf 380 v.H.

der Steuermessbeträge.

§ 6 Weitere Bestimmungen

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Lörrach, im Dezember 2022

Jörg Lutz
Oberbürgermeister